

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf**

**Vom 30. Juli 2009**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan vom 3. Juni 2009 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan 03/2009), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte "Analytische Chemie" durch die Worte "Biochemie, Analytische und Physikalische Chemie" ersetzt.
- b) In Abs. 3 werden die Worte "40 EC" durch die Worte "35 EC" ersetzt.

2. In der Anlage werden beim Modul 288092020 in der Spalte 2 die Worte "Analytische Chemie" durch die Worte "Biochemie, Analytische und Physikalische Chemie" ersetzt.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wassertechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf nach dem Sommersemester 2009 aufnehmen.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wassertechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 22. Juli 2009 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 30. Juli 2009.

Freising, 30. Juli 2009

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

*Die Satzung wurde am 30. Juli 2009 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30. Juli 2009 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. Juli 2009.*